

Dienstag (Nachmittag), 11. Juni 2019

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

30 2018.BVE.1 Gesetz
499 Wasserversorgungsgesetz (Änderung)

Detailberatung 2. Lesung

Kapitel I

Änderungen von Art. 5 Abs. 1 und Abs. 2 werden stillschweigend genehmigt

Art. 5 Abs. 3

Antrag BaK (Klauser) und Regierungsrat wird dem Antrag SVP (Guggisberg) gegenübergestellt

Abstimmung

Antrag BaK (Klauser) und Regierungsrat wird dem Antrag SVP (Guggisberg) vorgezogen

Ja:	79
Nein:	59
Enthalten:	0

Obsiegender Antrag BaK (Klauser) und Regierungsrat

Abstimmung

Annahme

Ja:	129
Nein:	10
Enthalten:	3

Änderungen von Art. 5 Abs. 4 werden stillschweigend genehmigt

Änderungen von Art. 5a werden stillschweigend genehmigt

Änderungen von Art. 5b werden stillschweigend genehmigt

Art. 5d (neu) wird stillschweigend genehmigt

Aufhebung von T1 und Art. T1-1 werden stillschweigend genehmigt

Kapitel II

Keine Änderung anderer Erlasse

Kapitel III

Keine Aufhebungen



Kapitel IV

Wird stillschweigend genehmigt

Titel und Ingress

Werden stillschweigend genehmigt

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme der Gesetzesänderungen

Ja:	146
Nein:	1
Enthalten:	0